

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU im Erfurter Stadtrat  
Frau Walsmann  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1309/14 - Dringliche Anfrage - Trinkwasserschutzzone neu festlegen;  
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

- 1. Wie sichert die Stadt, dass die Interessen der Bewohner der sogenannten Wasserdörfer, die von der Neufestsetzung der Trinkwasserschutzzonen direkt betroffen sind, gewahrt bleiben; insbesondere dort, wo angedacht ist, die Trinkwasserschutzzone auszuweiten?*

Die Stadt Erfurt ist in diesem Verfahren im Rahmen der Anhörung der betroffenen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie der Träger öffentlicher Belange beteiligt. Zu den sie betreffenden öffentlichen Belangen, wie z.B. Bauleitplanung, Ortsentwicklung und Straßenbau, wird sie sich in Form einer gesamtstädtischen Stellungnahme äußern. Die vorgenannte Stellungnahme wird seitens der Stadtverwaltung zurzeit vorbereitet und ist (gemäß § 21 der "Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 18. Juni 2014") dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (bzw. Hauptausschuss Bau) zur Entscheidung vorzulegen.

Privatrechtliche Einwendungen der Bürger der von der Neufestsetzung betroffenen Ortsteile können nur von diesen selbst innerhalb der geltenden Anhörungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt vorgebracht werden.

- 2. Wie wird gewährleistet, dass die betroffenen Ortsteile, die in Trinkwasserschutzgebieten liegen, nicht von einer weiteren Entwicklung ausgeschlossen werden, beispielsweise bei Ersatzbebauungen, Beseitigung und Ersatzbebauung alter Industriebrachen, im Wegebau oder hinsichtlich ergänzender oder erneuernder Baumaßnahmen?*

Diese Thematik wird Bestandteil der gesamtstädtischen Stellungnahme sein

**Seite 1 von 2**

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

(siehe Beantwortung zu Frage 1).

*3. Warum wurden die Bürger seitens der Stadtverwaltung nicht rechtzeitig über die beabsichtigte Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes informiert?*

Verfahrensführende Behörde in dieser Angelegenheit ist das Thüringer Landesverwaltungsamt. Die vorgenannte Behörde bestimmt somit den Beteiligungsprozess und -verlauf.

Im Vorfeld wurden sowohl der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt als auch die Ortsteilbürgermeister der betroffenen Ortsteile seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes im Rahmen einer im März 2014 stattgefundenen Informationsveranstaltung über das bevorstehende Verfahren in Kenntnis gesetzt. Die Stadtverwaltung Erfurt hat diese Veranstaltung organisatorisch durch Versenden der Einladungen und Bereitstellung eines geeigneten Raumes unterstützt.

Auch war bereits im Amtsblatt vom 03. Mai 2014 eine Vorankündigung über die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen vom 2. Juni 2014 bis einschließlich 1. Juli 2014 enthalten.

Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung Erfurt in den zurückliegenden Wochen in allen betroffenen Ortsteilen, wo dies gewünscht war, ausführliche Informationsveranstaltungen zum Verfahren durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein